

Bekanntmachung der Gemeindevahlleitung über das Nachrücken von Ersatzpersonen in die Gemeindevertretung Wokuhl-Dabelow

Gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes MV wird hiermit folgendes bekanntgegeben:

Mit der Annahme der Wahl durch Frau Marion Eichmann als ehrenamtliche Bürgermeisterin der Gemeinde Wokuhl-Dabelow und dem Verzicht auf das Mandat des Gemeindevertreters wurde das entsprechende Mandat auf der Liste der Wählergemeinschaft Gemeinsam für Wokuhl-Dabelow frei.

Der Sitz von Frau Marion Eichmann ist auf **Frau Marina Zita** als entsprechend gewählte Ersatzperson übergegangen. Frau Marina Zita hat schriftlich erklärt, dass sie das Mandat in der Gemeindevertretung Wokuhl-Dabelow annimmt.

Gegen die Feststellung der Gemeindevahlleitung über das Nachrücken von Ersatzpersonen gemäß §§ 35 Abs. 1, 46 Abs. 4 Satz 1 LKWG MV können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes sowie die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevahlleitung zu erheben.

Neustrelitz, den 11.07.2024

gez. Böss
Gemeindevahlleiterin